

Arbeitskreis Internationalismus der IG Metall VerwSt Berlin
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin

Betrifft: E-Mail vom 22.2.2010 an den 1. Bevollmächtigten der IG Metall Berlin Arno Hager

Lieber Kollege Hoßbach,

am 22. Februar hast du an Arno Hager eine E-Mail geschrieben, in dem du dich über die öffentliche Positionierung unseres Arbeitskreises in der Auseinandersetzung zwischen der Babylon-Belegschaft und dem Kino-Betreiber Neue Babylon GmbH beklagst. In der Mail forderst du den Kollegen Hager auf, uns darauf hinzuweisen, dass wir uns in dieser Sache „freundlich gesagt als unsolidarisch“ verhalten. Als „Beleg“ für dieses angeblich unsolidarische Verhalten verweist du in deiner Mail auf eine Solidaritätserklärung des Arbeitskreises, auf einen ND-Artikel, indem darüber berichtet wird, dass ein Mitglied unseres AK eine Initiative für freie gewerkschaftliche Betätigung koordiniert. Schließlich hast du noch ein Info des ver.di-Kollegen Andreas Köhn beigefügt, in dem dieser auf erzielte Verbesserungen im Zuge des Abschlusses eines Tarifvertrags für die Babylon-Belegschaft aufmerksam macht. Unsolidarisch haben wir uns nach deinen Worten deshalb verhalten, weil wir uns nicht im Sinne der DGB-Schwestergewerkschaft sondern „im Sinne dieser Splittersekte“ geäußert hätten.

Wir halten diese Schlussfolgerungen für „freundlich gesagt“ ziemlich kühn und wenig überzeugend.

Die Äußerung „im Sinne dieser Splittersekte“ besteht in erster Linie darin, dass wir das Recht auf freie gewerkschaftliche Betätigung verteidigen. Der Kampf für dieses Recht, das im Kern das Recht eines jeden abhängig Beschäftigten ist, sich in Gewerkschaften seiner Wahl zusammenzuschließen, ist geradezu eine historische Mission der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Sie hat sich dieses Recht erkämpft und muss es immer wieder von Neuem erkämpfen, weil es im Kapitalismus immer wieder bedroht oder tatsächlich teilweise oder vollständig aufgehoben wird. Würdest du es für angemessener, ja solidarischer erachten, wenn wir der bekannten Logik des kapitalistischen Wettbewerbs folgend, unsere Genugtuung darüber öffentlich zum Ausdruck bringen, dass Arbeitgeber freundliche Arbeitsrichter hier einen unerwünschten „Wettbewerber“ im Kampf um neue zahlende Mitglieder aus dem Rennen werfen?

In der von uns verfassten Resolution haben wir es bewusst vermieden, im bestehenden Konflikt zwischen ver.di und der FAU Partei zu ergreifen. Stattdessen haben wir Partei ergriffen für die Verteidigung von allgemeinen Rechten, die nicht durch das Eingreifen der FAU sondern durch Berliner Arbeitsgerichte bedroht sind. Wir

haben in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass sich das hier gesprochene Arbeitsrecht nicht mit den Prinzipien der ILO und der Europäischen Sozialcharta vereinbaren lässt und in seiner praktischen Konsequenz auch eine Bedrohung der Organisationsbemühungen unserer Einzelgewerkschaften ist. Eigentlich wäre eine Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne Aufgabe des DGB. Doch deine Initiative lässt eher den Schluss zu, dass der Berliner Landesverband des DGB es wichtiger findet Organisationsloyalitäten anzumahnen, die er gar nicht mehr inhaltlich begründet, sondern als eine Art Schulterchluss durch Mitgliedschaft voraussetzt.

Die Herstellung der Handlungseinheit von Lohnabhängigen auf diesem Wege war immer ein Problem und ist es heute mehr denn je. Der Absturz des gewerkschaftlichen Organisationsgrads auf knapp über 20% und die Existenz riesiger gewerkschaftsfreier Zonen macht es notwendig, mit allen auf Augenhöhe und gleichberechtigt zusammenzuarbeiten, die sich um die Organisation der abhängig Beschäftigten bemühen, gleich welche Namen sie sich geben. Wesentlich ist, dass sie nicht fremdbestimmt und demokratisch organisiert sind. Ein Vorgehen nach dem Muster „Wir verkörpern die Einheit“ und wer das nicht begreift, ist ein Spalter, ist dabei nur kontraproduktiv. Zusammen mit der bekannten Sichtweise „Wir machen nur mit, wenn es unter unserer Führung abläuft, erinnert es uns nur an die Praxis selbsternannter Avantgarden, auf deren Traditionspflege wir keinen Wert legen.

Dazu kommt leider auch, dass wir den bisherigen Verlauf des Sozialkonflikts im Babylon-Kino nicht als Erfolgsgeschichte unserer Schwesterorganisation begreifen können, wie es die Presseerklärung des stellvertretenden Vorsitzenden des FB 8 von ver.di, Andreas Köhn, nahelegt. Mitglieder des AKI haben den Babylon-Konflikt von Beginn an verfolgt, und sie haben auch das Gespräch mit Kollegen der Babylon-Belegschaft gesucht. Dabei war uns wichtig, sowohl die Sichtweise der FAU-Mitglieder, die hier die Mehrheit bilden, also auch die des einzig bekennenden ver.di-Mitglieds zu erfahren. Erst dann haben wir uns ein eigenes Urteil zugetraut und dann auch öffentlich gemacht.

Interessanterweise ist die Belegschaft sich recht einig und alle sind dafür, dass die beteiligten Gewerkschaften an einem Strang ziehen. Zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass sich Mitglieder des Babylon-Betriebsrats sehr frühzeitig an ver.di wandten und um Unterstützung baten. Erst als ihnen diese verweigert wurde, haben sie die FAU als mögliche Alternative entdeckt. Das bisherige Ende des Konflikts ist leider nicht, wie die Presseerklärung von Andreas Köhn erwarten lässt, dass ver.di sich nun im Kino über neue Mitglieder freuen kann. Im Gegenteil: Als die Belegschaftsmitglieder befragt wurden, wer bereit sei in ver.di einzutreten, um den neuen Tarifvertrag auch einklagen zu können, war dazu niemand bereit. Zu groß ist die Enttäuschung und der Ärger darüber, dass die Verhandlungen ohne Beteiligung der aktiven Belegschaftsmitglieder geführt wurden und am Schluss ein Vertrag zustande kam, der nicht dem entspricht, was Andreas Köhn auf einer Betriebsversammlung versprochen hatte und zudem von der Geschäftsführung an

Bedingungen geknüpft wird, die als Knebel empfunden werden. Solltest du Zweifel an dieser Lagebeurteilung haben, empfehlen wir dir einen Besuch des Babylon-Betriebsrats, der aus ver.di und FAU-Kollegen besteht.

In deiner Mail zeigst du dich verärgert darüber, dass wir öffentlich als IG Metall wahrgenommen würden. Ob dies so ist, wissen wir nicht. Den Anspruch haben wir an keiner Stelle formuliert. Wir wissen allerdings, dass in unserer Organisation über diese Fragen sehr unterschiedlich gedacht wird. Da wir nicht Mitglied einer Organisation sind, in der Meinungsäußerungen nur nach Zustimmung irgendeines ZK erlaubt sind, haben wir uns hier einfach zu Wort gemeldet, weil es sich um ein gewerkschaftliches Kernanliegen handelt, dessen öffentliche Verteidigung uns geboten erscheint, insbesondere auch, weil sich die RepräsentantInnen des DGB in Schweigen hüllen.

Erklärungsbedürftig ist für uns auch, warum du die „Vertreter“ des Arbeitskreises in Anführungszeichen setzt. Es handelt sich bei den öffentlichen Stellungnahmen, auf die du dich beziehst, nicht um ein reines Privatvergnügen einzelner Mitglieder. Sie vertreten in der Tat etwas, was in der Gruppe vorher diskutiert und vereinbart wurde.

Wir sind keine Gruppe von Minderjährigen, die gerade die Schule verlassen hat, sondern Gewerkschafter, die zum Teil über 25 Jahre in gewerkschaftlichen Funktionen (BR, OV, VKL etc.) sowie in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und ehrenamtlich tätig sind. Wir wissen, wovon wir reden.

Für eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung der hier angesprochenen Fragen sind wir offen. Diese sollte in Zukunft jedoch auf direktem Wege und nicht über den „Dienstweg“ erfolgen.

Mit kollegialen Grüßen
i.A. des AKI
Jochen Gester